



Mitteilungs- und Amtsblatt



der Gemeinde Heinrichsthal

JAHRGANG 50

AUSGABE 05

12.03.2021

Notbereitschaft Apotheken

Samstag, 13. März

City-Apotheke, Aschaffenburg
Rathaus-Apotheke, Kahl

Sonntag, 14. März

Bavaria-Apotheke, Aschaffenburg
Löwen-Apotheke, Niedersteinbach

Samstag, 20. März

Aschaff-Apotheke, Waldaschaff
Lukas-Apotheke, Aschaffenburg
Laurentius-Apotheke, Kleinostheim

Sonntag, 21. März

Marien-Apotheke, Aschaffenburg
Liebig-Apotheke, Kahl



Spende Blut!

Der nächste Blutspendetermin findet am Mittwoch, 17.03.2021 im Zeitraum von 17:30 bis 20:30 Uhr in der Hauptschule in der Friedrich-Wilhelm-Düker-Straße 8 in Laufach statt.

Abfallentsorgungstermine



Sa.	13.03.	Recyclinghof
Di.	16.03.	Biomüll
Di.	16.03.	Papiertonne
Sa.	20.03.	Recyclinghof
Di.	23.03.	Restmüll
Fr.	26.03.	Grünabfall

Die Gefäße und Materialien sind am Abfuhrtag bis **spätestens** 6.00 Uhr bereitzustellen!

Recyclinghof

Geöffnet jeweils samstags von 12.30 – 16.30 Uhr.

Hochspeessart-Gemeinschaft Heinrichsthal

Wir kaufen lokal!

und unterstützen unsere Versorger

- Bäckerei und Lebensmittel Göckel
- Gaststätte Christel Wenzel
- Metzgerei Neugebauer (Partyservice)



Abriss haben in der 9. Kalenderwoche begonnen.

Hier ein kurzer Bericht aus der letzten Gemeinderatssitzung vom 08.03.2021.

Vor der Sitzung wurde ein Corona-Schnelltest für die Ratsmitglieder, die Vertreterin der Presse und der Öffentlichkeit angeboten, welcher auch entsprechend gut angenommen wurde.

TOP 01 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.01.2021 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift wurde mit einer kleinen Anmerkung zum Thema Winterdienst im Friedhof genehmigt.

TOP 02 Bürgerfragestunde

Hier wurde über ein Missverständnis bei der Veröffentlichung einer Anzeige im Bereich Seniorenarbeit diskutiert.

TOP 03 Verwaltungsmittellungen

TOP 03 Abriss Schlauchturm A

Der Gemeinderat hat im letzten Jahr den Abriss des nicht mehr benötigten Schlauchturmes am alten Feuerwehrhaus beschlossen. Die Arbeiten zum

TOP 03 B E-Ladesäule für Caritas-Stützpunkt

Mitte Februar wurde an der neuen Schule die E-Ladesäule für die beiden neuen rein elektrischen Fahrzeuge des Pflegestützpunktes der Caritas in Betrieb genommen. Die Fläche vor der Ladesäule wird noch entsprechend als Parkplatz für E-Fahrzeuge markiert, damit hier dieser Platz von keinen anderen Fahrzeugen belegt wird. Die Stromkosten werden von der Caritas getragen.

TOP 03 C Neuer Bauhofmitarbeiter

Am 01.03.2021 hat Herr Timo Wenzel die ausgeschriebene Stelle in unserem Bauhof angetreten. Herr Wenzel, welcher bisher schon im Recyclinghof als Aufsichtsperson tätig war, übernimmt die Stelle von Manfred Amrhein, welcher zum Jahresende in den wohlverdienten Ruhestand, bzw. die Freistellungsphase der Altersteilzeit gehen wird.

TOP 03 D Mitgliedschaft Tourismus Spessart Mainland

Unser Beitritt zum Tourismusverband Franken, Spessart-Mainland, zeigt erste Früchte und wir sind inzwischen auf

den weit verbreiteten Karten des Tourismusverbandes zu finden.

TOP 04 Bekanntgabe aus nicht-öffentlichen Sitzungen

TOP 04 A Vergabe der Architektenleistung für die Ortseingangsschilder

Sachvortrag:

Der Gemeinderat hat in der Gemeinderatssitzung am 18.01.2021 dem Planungs- und Ingenieurbüro adoPlan GmbH aus Laufach den Auftrag für die Architektenleistungen zur Errichtung der neuen Ortseingangsschilder erteilt.

TOP 04 B Vergabe zur Erstellung eines Baumkatasters und verschiedene Baumpflegeleistungen

Sachvortrag:

Der Gemeinderat hat in der Gemeinderatssitzung am 18.01.2021 dem Heinrichsthaler Unternehmer Forst Lauber den Auftrag für Baumpflegearbeiten an den gemeindlichen Grundstücken erteilt, sowie ein Baumkataster anzulegen. Gerade auf öffentlichen Plätzen wie dem Spielplatz muss die Gemeinde einen Nachweis über die Standsicherheit der Bäume führen.

TOP 04 C Neuer Ortsplaner

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung das Büro BMA (Bernd Müller Architekten) aus Rothenfels am Main zum neuen Ortsplaner bestellt.

Das Büro BMA mit mehreren Mitarbeitern erstellt nicht nur Bauleitpläne, sondern ist auch in der Beratung von Ortskernneugestaltungen seit vielen Jahren aktiv und kann hier auf entsprechende Erfahrung mit dem Amt für ländliche Entwicklung und anderen Ämtern zurückgreifen.

TOP 04 D Neubaugebiet "Jakobsthaler Weg / Linnertsweg"

In der letzten Gemeinderatssitzung hat sich der Gemeinderat mit den verschiedenen Möglichkeiten der „Bebaubar-machung“ auseinandergesetzt. Es wurden jeweils die Vor- und Nachteile der gesetzlichen Baulandumlegung und der Erschließung über einen kompletten Ankauf der Fläche durch die Gemeinde vorgestellt und diskutiert.

Die Gemeinderäte haben den Auftrag, die erhaltenen Informationen nun entsprechend zu verarbeiten und sich eine Meinung zu bilden.

TOP 05 Neubaugebiet "Jakobsthaler Weg / Linnertsweg"

Um eine bessere Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat erhält das Büro BMA den Auftrag eine skizzen-

hafte Planung für dieses Gebiet zu erstellen und in Zusammenarbeit mit einem Tiefbauingenieurbüro die groben Kosten für die Erschließung zu ermitteln.

TOP 06 Bebauungsplan Seniorenwohnen; Aufstellungsbeschluss

Aufgrund des fortschreitenden demographischen Wandels besteht in der Gemeinde Heinrichsthal ein stetig steigender Bedarf nach seniorenrechtlichen Wohn- und Pflegeangeboten, der bereits heute nicht gedeckt werden kann. Ziel des Bauleitplanverfahrens ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung entsprechender Einrichtungen und die Sicherung der benötigten Flächen.

Der Aufstellungsbeschluss hierzu wird dann im nächsten Mitteilungsblatt veröffentlicht.

TOP 07 Haushalt 2020

TOP 07 A Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

Kämmerer Jürgen Staab erläutert die Entwicklungen, sowie die Eckdaten des Haushaltsplanes 2021.

Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.733.200 € und der Vermögenshaushalt mit 2.853.200 € ab.

Die Steuereinnahmen und Zuweisungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 329.200 € und die Umlagen und Zinsen fallen um 170.000 € niedriger aus.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt dieses Jahr voraussichtlich 250.200 €. Zusätzlich steht noch ein Überschuss aus dem Jahr 2020 in Höhe von rund 1.650.000 € zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsplan 2021 und der dazugehörigen Haushaltssatzung in der vorgelegten Fassung zu.

TOP 07 B Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan 2020 - 2024 und das Investitionsprogramm

Hierin sind sämtliche bekannte Projekte und Investitionen, wie Fahrzeuge für die Feuerwehr, Straßenbauarbeiten Habichsthaler Weg / Spessartstraße mit Wasser- und Kanalarbeiten und das Wasserversorgungskonzept, der Finanzierungsanteil an der Kläranlage Aurbachtal, der Glasfaserausbau und die Sanierung der Neuen Schule eingestellt.

Welche Projekte realisiert und wann diese begonnen werden ist vom Gemeinderat zu entscheiden.

Zum Teil sind die Kosten geschätzt und auch über die Zuschusshöhen

kann keine definitive Aussage getroffen werden.

Sollten diese Projekte alle durchgeführt werden, sind die Rücklagen aufgebraucht und es wird mit Kreditaufnahmen von rund 2,6 Mio. € gerechnet.

Beschluss:

Der Gemeinderat Heinrichsthal beschließt, den Finanzplan in der vorgelegten Fassung aufzustellen.

TOP 07 C **Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan der Gemeinde Heinrichsthal**

Der Gemeinderat Heinrichsthal stimmt dem Stellenplan in der vorgelegten Fassung zu.

TOP 08 **Gemeindliche Feuerwehr; Bedarfsplan für das Jahr 2021**

Die Bedarfsliste der Feuerwehr enthält für das Jahr 2021 die notwendigen Ersatzbeschaffungen.

Da bereits die Beschaffung einer neuen Tragkraftspritze in Höhe von knapp 15.000,00 € beschlossen wurde und die Ersatzbeschaffungen für 2021 rund 6.500 € betragen, wurde der Haushaltsansatz auf 25.000 € angepasst. Angekauft wird aber nur das, was auch tatsächlich benötigt wird.

TOP 09 **Ausbau Habichsthaler Weg / Spessartstraße; Beschlussfassung über die Durchführung der Maßnahme**

Um an die entsprechenden Zuschüsse zu gelangen musste der Gemeinderat einen Beschluss darüber fassen, dass die Maßnahme Ausbau Habichsthaler Weg auch durchgeführt wird.

TOP 10 **Beratung und Beschlussfassung an der Beteiligung an der Bündelausschreibung Strom**

Aufgrund einer Initiative des Bay. Gemeindetages haben sich bereits vor Jahren die Gemeinden zusammengeschlossen um gemeinsam den Strom für ihre Liegenschaften und die Straßenbeleuchtung einzukaufen um an günstigere Strompreise zu gelangen.

Heinrichsthal hat 17 Abnahmestellen und einen Verbrauch von ca. 20.000 kw für die normalen Liegenschaften und ca. 30.000 kw für die Straßenbeleuchtung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom für die Jahre 2023 bis 2025 zu.

TOP 11 **Hunde**

TOP 11 A Verschmutzung von Wegen durch Hundekot; Aufstellen von Hundebutelboxen

In der letzten Gemeinderatsitzung ist das Thema Verschmutzung durch Hundekot auf den gemeindlichen Wegen angesprochen worden. Gerade in den letzten Wochen sah man auf der weißen Schneedecke recht deutlich die Hinterlassenschaften der Vierbeiner entlang der Wege rund um unser Dorf. Während der Schnee taut, bleiben die Hundehaufen liegen und werden täglich mehr, auch wenn man diese nicht mehr so sieht.

Die Gefahr in einen solchen Haufen zu treten ist recht hoch. Das müsste aber nicht sein. Schön wäre es dann, wenn der Hundehalter die Hinterlassenschaften seines Vierbeiners auch beseitigen würde. Dann wäre es für alle, welche die Wege benutzen und auch für alle welche die Wege pflegen, eine perfekte Sache.

Es wird diskutiert, ob Hundekotstation aufgestellt werden sollten. Bei der Frage ob diese auch Abfallbehälter erhalten sollen stellt sich die Problematik, dass diese auch regelmäßig geleert werden müssen. Aber ist dies eine gemeindliche Aufgabe? Vielmehr müsse an die Verantwortung der Hundehalter appelliert werden, welche für die Verschmutzung verantwortlich sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt die Aufstellung von Hundekotstationen vorerst ab.

Über das Mitteilungsblatt sollen die Hundehalter sensibilisiert werden und es soll auch darauf hingewiesen werden, dass der Hundekot in den Wasser- und Nahrungskreislauf gelangt, wenn dieser nicht entsorgt wird.

TOP 11 B Erlass einer neuen Hundesteuersatzung

Hierzu erfolgt im nächsten Mitteilungsblatt die Veröffentlichung der neuen Hundesteuersatzung. In die neue Hundesteuersatzung wurde in erster Linie Regelungen zur Haltung von Kampfhunden aufgenommen. Gleichzeitig war der bisherige Hundesteuersatz mit 16,00 €/Jahr weit unter dem Landkreisdurchschnitt.

Der Steuersatz wurde pro Hund wurde von bisher 16,00 € auf 25,00 Euro /Jahr erhöht (Kampfhunde der Kategorie I kosten 700,00 € / der Kategorie II 350,00 €/Jahr).

Mit der Erhöhung des Steuersatzes von 16,00 € auf 25,00 € ist der Gemeinderat bewusst am unteren Niveau auf Landkreisebene geblieben. Wir hoffen auf die Vernunft der Hundehalter und einem Rückgang der Verschmutzungen durch Hundekot im öffentlichen Bereich. Sollten unsere Appelle nicht fruchten, dann wird der Gemeinderat überlegen müssen, ob für die entstehenden Kosten der Hundekotentsorgung der Hundesteuersatz entsprechend erhöht werden muss.

TOP 12 Bauanträge

**TOP 12 A Kindergarten Heinrichsthal;
Nutzungsänderung
Schutzhütte in Wald-
gruppe**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag der Gemeinde Heinrichsthal auf Nutzungsänderung der Flurstücke Nr. 3365, 3371 und 3372 und des Gebäudes auf dem Flurstück Nr. 3365 zum Waldkindergarten zu.

Die Konzeption der Waldgruppe vom Haus für Kinder ist Bestandteil dieses Bauantrages.

TOP 12 B Erweiterung einer Lagerhalle im Außenbereich

Der Bauherr beantragt die Genehmigung für die Erweiterung einer Unterstellhalle, Flurstück Nr. 2207, Lage Jägerhaus.

Beschluss:

Die Planunterlagen wurden dem Gemeinderat zur Einsicht vorgelegt. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

TOP 13 Seniorenförderung Heinrichsthal

Sachvortrag:

Durch unsere Seniorenbeauftragte wurde in den letzten Wochen trotz

Corona intensive Arbeit geleistet und angeregt eine Förderrichtlinie für Senioren zu erstellen, da die Gemeinde Heinrichsthal hier auf diesem Gebiet bereits Leistungen erbringt und es empfehlenswert wäre, diese einer Förderrichtlinie zu dokumentieren, damit man hier einen besseren Überblick erhält.

Der Gemeinderat kam in einer ausführlichen Diskussion zum Ergebnis, dass es sinnvoll sei eine Förderrichtlinie zu erstellen, in welchem dann die einzelnen Förderfelder aufgeführt werden.

Zu diesem Themenfeld besteht noch erheblicher Diskussionsbedarf, deshalb wird dieser Tagesordnungspunkt zur Vorberatung an den Jugend- und Sozialausschuss weitergeleitet.

TOP 14 Anfragen und Anregungen von Gemeinderatsmitgliedern

Sachvortrag:

Die Thematik Motorradlärm ist weiterhin aktuell und wird, sobald die Beschränkungen im Hinblick auf Versammlungsmöglichkeiten durch das Coronavirus es wieder zulassen, wieder aufgegriffen.

Die Frage der Hühnermistablagerungen auf den Feldern welche zu erheblichen Geruchsbelästigungen führt, wird durch die Verwaltung auf deren Zulässigkeit mit dem Landratsamt abgeklärt. Auf der gemeindlichen Homepage soll einen Button „Immobilienmarkt“ eingefügt werden. Außerdem sollten die

Grundstücksbesitzer angeregt werden, ihre Grundstücke auf dieser Seite anzubieten.

Etliche Bildstöcke in und um Heinrichsthal herum sind sanierungsbedürftig.

Dazu wird über das Mitteilungsblatt angefragt, ob sich evtl. Bürger bereiterklären, diese Bildstöcke, wie auch das Kirchenmodell zu sanieren. Das Material würde von der Gemeinde bereitgestellt.

Sammlung von Grünabfällen

Zweimal jährlich, im Frühling und im Herbst, wird der Grünabfall vor der Haustüre abgeholt und kompostiert. Der nächste Termin ist am Freitag, den 26. März 2021.

Um Probleme bei der Abholung zu vermeiden müssen einige Dinge beachtet werden:

Zu den Grünabfällen zählen Baum- und Strauchschnitt sowie Laub und Mähgut. Baum- und Strauchschnitt muss mit Kordel (nicht mit Draht) gebündelt bereitgestellt werden. Für kleinere Grünabfälle wie Laub oder Grasschnitt halten die Gemeinden spezielle Grünabfallsäcke aus verstärktem Papier bereit, die dort zum Selbstkostenpreis von 0,50€ pro Stück erhältlich sind. Diese Säcke können gemeinsam mit ihrem Inhalt kompostiert werden. Andere Behälter sowie nicht mit Kordel gebündelte Äste und Strauchschnitt oder Wurzelstöcke werden nicht mitgenommen!

Nicht gesammelt werden:

- behandelte Althölzer,
- Spanplatten,
- Küchenabfälle (bitte direkt in der Biotonne entsorgen),
- Wurzelstöcke und ganze Bäume.

Grünabfälle können auch selbst zum Kreisrecyclinghof (Nilkheim, Obernburgerstraße 25) oder zum gemeindlichen Recyclinghof gebracht werden.

Für den Kreisrecyclinghof gelten folgende Bedingungen:

- Landkreisbürger können bis zu 1m³ Grünabfall kostenfrei anliefern,
- größere Mengen werden gegen Entgelt angenommen,
- die Annahme von 1m³ holziger, strukturreicher Grünabfälle kostet 5,00€,
- die Annahme von 1m³ strukturarmer Grünabfälle (Laub, Gras, Fallobst) kostet 15,00€.

Wurzelstöcke und Bäume können bei der GBAB (= Gesellschaft für Bioabfall in Landkreis und Stadt Aschaffenburg) direkt neben dem Kreisrecyclinghof gegen Entgelt angenommen werden.

Evangelische Termine

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten in der St. Wendelinskirche Heigenbrücken

21. März

9 Uhr Ökumenisches Taizé-Gebet

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten im Laufachtal und im Hochspessart:

Sonntag, 14. März

9.30 Uhr Gottesdienst in der Petruskirche in Laufach

18 Uhr Abendgottesdienst in der Schule in Heimbuchenthal

Sonntag, 21. März

9.30 Uhr Gottesdienst in der Petruskirche in Laufach

19 Uhr Ökumenisches Taizé-Gebet in der St. Wendelinuskirche in Heigenbrücken

Sonntag, 28. März

9.30 Uhr Gottesdienst in der Petruskirche in Laufach

11.15 Uhr Gottesdienst in der St. Johannes Nepomuk Kirche in Weibersbrunn

Gründonnerstag, 1. April

19 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Petruskirche in Laufach

Karfreitag, 2. April

10 Uhr Gottesdienst in der St. Johanneskirche in Hain

10 Uhr Gottesdienst in der Wallfahrtskirche in Hessenthal

Ostersonntag, 4. April

6 Uhr Ostermorgen Gottesdienst mit Abendmahl in der Thomas Morus Kirche in Laufach

Bitte informieren Sie sich über evtl. Änderungen der aktuell stattfindenden Gottesdienste

auf der Homepage der Kirchengemeinde www.petruskirche.de

Veranstaltungen sowie Treffen von Gruppen und Kreisen können vorerst nicht mehr stattfinden.

Pfr. Ulrich Jasmer

Sirenenerprobung

Zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit und zur Information der Bevölkerung wird am Donnerstag, den 25. März 2021 um 11 Uhr eine Probealarmierung durchgeführt.

Hierfür werden die Sirenen mit dem Signal „Warnung der Bevölkerung“ (einminütiger Heulton) ausgelöst.

Die Bedeutung des Signals lautet: „Rundfunkempfänger einschalten, auf Durchsage achten“.

Die Rundfunkanstalten werden zu diesem Zeitpunkt auf den Probealarm hinweisen und Verhaltensregeln senden.

Im Internet finden sich unter der Homepage www.landkreis-aschaffenburg.de umfassende Informationen über das Alarmsignal im Katastrophenfall.

Manöverübung

Die Bundeswehr führt in der Zeit vom 20. - 25. März 2021 unter der Bezeichnung „EKL-Abschlussübung“ eine Gefechtsübung durch. Dabei wird Manövermunition verwendet. Der Übungsraum berührt im Landkreis Aschaffenburg auch

das Gebiet der Gemeinden Heigenbrücken und Heinrichsthal.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fern zu halten. Besonders wird auf die Gefahren hingewiesen, die von liegengebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition und dgl. ausgehen.

Schnelle Hilfe bei seelischen Nöten

Das Krisennetzwerk Unterfranken nimmt seine Arbeit auf – Gebührenfreie Telefon-Nummer

Der Bezirk Unterfranken baut jetzt sein Hilfsangebot für Menschen in seelischen Notlagen deutlich aus. Am 1. März nahm das so genannte „Krisennetzwerk Unterfranken“ offiziell seine Arbeit auf. Über die gebührenfreie Telefonnummer 0800 / 655 3000 erhalten Betroffene, aber auch deren Angehörige sofort und unbürokratisch Unterstützung. Zunächst ist dieses vollkommen neue Hilfsangebot werktags von 8 bis 23 Uhr erreichbar. Im Laufe des Jahres wird das Krisennetzwerk dann erweitert, um am Ende rund um die Uhr und an sieben Tagen die Woche erreichbar zu sein.

Jeder Mensch kann in eine seelische Notlage geraten – unabhängig von seinem Alter, seinem Geschlecht, seiner Herkunft oder seinem Beruf. Trauerfälle, Existenzverluste, Ehekonflikte, Überforderung, Krankheit oder auch Einsamkeit können ein

Grund für eine emotionale Krise sein. Dann kommt es darauf an, jemanden zu finden, der Rat weiß. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Krisennetzwerks helfen professionell, zeitnah, kostenlos und unbürokratisch. Das Krisennetzwerk Unterfranken ist Teil der Krisendienste Bayern, die die sieben bayerischen Bezirke derzeit aufbauen. Der Bezirk Unterfranken wird sein Krisennetzwerk in engem Schulterschluss mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege betreiben. In dringenden Fällen stehen innerhalb des Krisennetzwerks mehrere mobile Einsatzteams mit erfahrenen Fachkräften bereit, die von der Leitstelle alarmiert werden, um unterfrankenweit Hilfe zu leisten. Auch diese mobilen Einsatzteams, die das Diakonische Werk Würzburg e.V., der AWO Bezirksverband Unterfranken e.V., der Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Würzburg e.V. sowie der Caritas Verband für die Stadt und den Landkreis Schweinfurt e.V. betreiben werden, befinden sich bereits im Aufbau. Hierzu akquirieren die Träger der mobilen Einsatzteams seit 2020 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Kosten dafür trägt der Bezirk Unterfranken zu hundert Prozent. Nicht immer ist allerdings gleich ein ganzes Einsatzteam notwendig. Oft dürfte es bereits genügen, wenn am anderen Ende des Telefons jemand zuhört und mit dem

Betroffenen die Situation bespricht und Orientierung gibt. Das Angebot des Krisennetzwerks Unterfranken umfasst daher eine telefonische Beratung über die Leitstelle des Bezirks, vermittelt aber bei Bedarf auch ambulante und stationäre Unterstützungsangebote und bietet die Möglichkeit aufsuchender Krisenhilfe durch ausgebildete Fachkräfte vor Ort. Hierzu kooperiert der Bezirk Unterfranken mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege.

Alle Infos dazu auf <https://www.bezirk-unterfranken.de/hilfen/soziale-dienste/21234.Krisennetzwerk-Unterfranken.html> oder unter www.krisendienste.bayern

Freigabe des Oberholzes vom 06.04 bis einschließlich 24.04.2021

Nach Absprache zwischen dem federführenden Forstbetrieb Rothenbuch und dem Verband der Spessartforstberechtigten e. V. wurde für die Ausübung der Spessartoberholzrechte vorgenannter Zeitraum festgelegt.

Am Dienstag, den 06.04.2021, sowie an den darauffolgenden Freitagen, Samstagen und Dienstagen bis einschließlich Samstag, den 24.04.2021, sind die fertiggestellten Hiebe der beteiligten Forstbetriebe zur Oberholznutzung freigegeben. Ein Hieb ist fertiggestellt, wenn das

Holz einschließlich des Selbstwerberholzes aufgearbeitet ist und samt dem Nutzholz in langer Form an Waldstraßen gerückt ist. Die noch im Gang befindlichen Hiebe bleiben für die Oberholznutzung gesperrt.

Gemäß Entschließung der Regierung von Unterfranken vom 10.08.1959 Nr. III/7 a - 2012 a 33 ist die Oberholzabfuhr mit LKW oder sonstigen Kraftfahrzeugen mit schwarzer Zulassungsnummer nur innerhalb 3 Wochen nach Freigabe der Hiebe, d. i. vom 06.04. bis 24.04.2021 an den Holztagen gestattet.

Oberholz in geöffneten Hieben steht allen Rechtlern in gleichem Maße zu, jedoch nur bis zur Deckung des Eigenbedarfs. Unberechtigte Aufarbeitung von Oberholz wird zur Anzeige gebracht.

Zur Aufarbeitung von Oberholz ist der Motorsägeneinsatz gestattet, dabei ist die entsprechende Sicherheitsausrüstung zu tragen und die Sicherheitsbestimmungen sind zu beachten.

Bei dieser Gelegenheit wird nochmals auf folgende Verbote hingewiesen:

Nutzung vor Sonnenaufgang und nach Sonnenuntergang, Entwenden von Lagerhölzern unter Eichenstammholz, Abladen von Oberholz auf forsteigenem Grund sowie auf

Straßen und Wegen, Schleifen und Fahren des Oberholzes durch Kulturen und Schlägen außerhalb von Rückegassen sowie Aufarbeitung auf den Wegen.

Alle nicht befestigten Erdwege werden für die Benutzung durch Kraftfahrzeuge ausdrücklich als gesperrt erklärt.

Wo welche Hiebe in welchem Umfang der Nutzung freigegeben werden, können Sie den amtlichen Bekanntmachungsstellen in Ihrer Gemeinde **ab Anfang April** entnehmen oder in der Gemeindeverwaltung erfragen. Bei Gemeinden, die einer Verwaltungsgemeinschaft angehören, besteht die Möglichkeit, sich auch dort zu erkundigen.

Walter Schreck

1. Vorsitzender des Verbandes der Spessartforstberechtigten e. V.

Bayer. Staatsforsten, Forstrevier Sailauf

Wald

Der vor Kurzem veröffentlichte Waldzustandsbericht zeigt deutlich die extremen Schäden am Wald an allen Baumarten auf.

Während auch Laien an braunen Fichten und großen Schadflächen das Ausmaß der Schäden erkennen können, verhält sich dies bei Laubbäumen die im Augenblick noch ohne Laub sind, leider anders.

Bedingt durch den Frost der letzten Woche zeigen nun aber auch Buchen und Eichen deutlich wahrnehmbare Schäden, vor allem durch auf- und abplatzende Rinde, meist beginnend im Kronenbereich. Fast alle Waldungen sind mehr oder weniger betroffen, vor allem aber süd-exponierte Waldränder.

Hier laden zahlreiche Ruhebänke die Waldbesucher zur Erholung ein, denen oft nicht bewusst ist, in welche Gefahr sie sich begeben. Die geschädigten Kronen sind in ihrer Stabilität stark beeinträchtigt und können ohne Vorankündigung ihr Totholz abwerfen.

Seit Beginn des Jahres sind Mitarbeiter des Forstbetriebes und beauftragte Unternehmer dabei, im Rahmen der gemeindlichen Verkehrssicherung im Wald die erkennbaren Gefahren zu entschärfen.

Waldränder an Straßen und Bebauung haben hier Vorrang und ein Ende der Maßnahmen ist nicht in Sicht. Waldränder entlang der Feldflur oder gar das Innere des Waldes können im Augenblick nicht gesichert werden.

Wo es erkennbar ist, werden Waldorte mit massivem Gefahrenpotential gesperrt. Dies gilt auch für Waldränder und hier speziell für Ruhebänke.

Aus diesem Grunde ergeht die Bitte an alle Waldbesucher um besondere Aufmerksamkeit und die Beachtung

jegliche Form einer Sperrung, gleichgültig ob Nutzungs- oder Betretungsverbot. Dies dient ausschließlich ihrem eigenen Schutz. Abschließend bitte ich die privaten Waldbesitzer ihrer Verpflichtung zur Verkehrssicherung nachzukommen.

Weitere ausführliche und bebilderte Informationen zum Thema Klima und Boden sowie Waldschutz finden Sie im Internet auf der Seite der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

<https://www.lwf.bayern.de>

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Forstrevier Sailauf, Engländerstr. 5, 63877 Sailauf, Tel. 06093/482, Fax. 06093/995265, E-Mail lorenz.kirch@aelf-ka.bayern.de oder Forstrevier-Sailauf@t-online.de

Landratsamt Aschaffenburg

Nachhaltig Gärtnern: Tipps für Garten und Balkon



Torffrei und insektenfreundlich in die Gartensaison

Es ist wieder soweit: Unsere Gärten werden frisch bepflanzt, die Blumenkübel kommen auf die Terrasse, Blumentöpfe und -kästen verschönern Fensterbänke und Balkone. Häufig kommt dabei die alt bewährte Blumenerde aus dem Baumarkt, Gartencenter oder Supermarkt zum Einsatz. Aus Umweltsicht ist das nicht die beste Lösung. Den meisten Hobbygärtnern ist nicht bewusst, dass sie mit einem Sack klassischer Blumenerde ein wertvolles Stück Moor in Händen halten. Die Pflanzenerde besteht überwiegend aus Torf – dem Stoff aus dem die Moore sind. Über Jahrzehnte hinweg haben sich in Mooregebieten dicke Torfschichten gebildet und Lebensraum für Tiere und Pflanzen geschaffen. Der Torfabbau zerstört diese einzigartigen Lebensräume. Zudem ist er besonders kritisch für das Klima. Durch den Abbau der Moore werden auch jede Menge darin eingeschlossene Treibhausgase freigesetzt. Wer Moore und Klima schützen möchte, sollte daher auf Torf verzichten.

Alternative: Kompost und Kokosfasern

Freizeitgärtner können torffreie, umweltfreundliche Blumenerde ganz einfach selbst herstellen: Man mischt zu gleichen Teilen Erde aus dem eigenen Garten, Kompost und „Kokoserde“. Kompost erhöht den

Humusanteil im Boden und reichert ihn mit Nährstoffen an. Kokoserde besteht zu 100 Prozent aus Kokosfasern. Diese können wunderbar Feuchtigkeit speichern und sichern so eine langanhaltende Wasserversorgung der Pflanzen. Hinzu kommen noch Hornspäne als umweltfreundliche Alternative zu Kunstdüngern und Gesteinsmehl für die Versorgung mit Mineralien und Spurenelementen.“

Wer einen eigenen Garten besitzt, sollte auf jeden Fall selbst kompostieren. Der Landkreis Aschaffenburg bezuschusst die Anschaffung eines Komposters aus Recyclingkunststoff, Holz oder Metall zur Kompostierung von Grün- und Bioabfällen auf dem eigenen Grundstück mit 60% des Kaufpreises (maximal 60,00 €). Wer nicht die Möglichkeit hat, eigenen Kompost zu nutzen, bezieht am besten den regional hergestellten Kompost der Gesellschaft für Bio-Abfallwirtschaft (GBAB), die das Kompostwerk von Landkreis und Stadt Aschaffenburg betreibt.

Die Kokoserde erhält man im Handel gepresst als handliches und gut zu transportierendes Kokosfaser-Brikett. Fair gehandelte Kokosfaser-Briketts werden von den Weltläden im Landkreis angeboten. Besonders nachhaltig wird das Kokossubstrat auch dadurch, dass es aus Kokosfa-

serresten besteht, die als Abfallprodukt bei der Herstellung von Kokosfasermatten, Seilen und Teppichen anfallen.

Insektenfreundliche Blühpflanzen

Beim Bepflanzen der Gärten und Bestücken von Balkonkästen und Blumenkübeln sollte man auf insektenfreundliche Blütenpflanzen achten. Unsere Gärten und Vorgärten sind wertvolle Lebensräume für zahlreiche Nektar- und Pollensammler. Mit der Wahl der richtigen Pflanzen können wir nützliche Insekten und Bienen in unsere Gärten locken und ihnen einen geeigneten Lebensraum bieten – ein wertvoller Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt. Von Frühling bis Herbst gibt es eine große Vielfalt insektenfreundlicher Blumen, Stauden und Sträucher. Oft sind diese in den Gärtnereien und Pflanzen-Verkaufsgeschäften extra gekennzeichnet. Von Ihren Gärtnerinnen und Gärtnern in den Gartenbaubetrieben sowie auch von den Gartenbauvereinen und in deren Schaugärten erhalten Sie zudem eine fachkompetente Beratung und wertvolle Anregungen.

TIPPS

Tipps zur Auswahl insektenfreundlicher Gehölze, Stauden und Saatgutmischungen sowie zur Gestaltung erhalten Sie bei der Initiative

„Der Landkreis Aschaffenburg summt!“ Im Internet zu finden unter www.der-landkreis-aschaffenburg-summt.de.

Weitere Informationen zum klimafreundlichen Gärtnern und Anleitungen zum Herstellen torffreier Erden erhält man unter www.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/oekologisch-leben/mission-gruen

Ein Einkaufsführer für torffreie Erden (Stand Juni 2020) steht auf der Seite des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V (BUND) unter www.bund.net/service/publikationen/detail/publication/bund-einkaufsfuehrer-fuer-torffreie-erden kostenfrei zum Download zur Verfügung.

Insektenfreundliche Zwiebelblüher – Krokusse, Wildtulpen und Co.

Frühlüher dienen im zeitigen Frühjahr den Bienen und anderen Insekten als erste wichtige Nahrungsquelle.

Gerade völkerbildende Arten wie Honigbienen und Hummeln sind auf Frühlüher wie Schneeglöckchen, Winterling, Krokus, Blausternchen (Scilla) oder Hyazinthen angewiesen. Sie sind in der noch kargen Zeit gute Lieferanten für Nektar und Pollen und sorgen damit für den Aufbau

und die Stabilisierung der Bienenvölker in einer schweren Zeit. Die Attraktivität dieser Pflanzen ist auch für viele Wildbienenarten sehr hoch.

Unter den Krokussen gibt es besonders bienenfreundliche Sorten, die auch für das Beet, den Rasen oder den Blumenkasten geeignet sind. Krokusse pflanzen ist wirklich einfach und besondere Pflege benötigen sie auch nicht. Der Krokus ist mal blau, violett, gelb, weiß oder gestreift und zählt zur Familie der Schwertlilien-Gewächse (*Iridaceae*). Heimat der Wildarten ist der Krokus-Gürtel, ein Gebiet von der Iberischen Halbinsel über Süd- & Mitteleuropa und Nordafrika sowie den Balkan bis hin zum Kaukasus und Westchina.

Grundsätzlich teilt man die Gattung *Crocus* nach ihrer Blütezeit auf. Die Frühlingskrokusse blühen von Februar bis April. Von September bis Oktober erblühen die Herbstkrokusse, bekannt ist in unserer Region vor allem die Herbstzeitlose.

Aber auch andere Zwiebelblüher wie die Wild-Tulpen sind wertvoll für bestäubende Insekten und durch ihre prächtigen Farben ein Hingucker in jedem Garten. Die Blüte der verschiedenen Arten, sie werden auch botanische Tulpen genannt, beginnt Anfang März und reicht bis in den

Mai, somit gibt's immer etwas zum Bestaunen.

Ursprünglich stammen Wildtulpen aus Steppen oder auch an sonnigen Gebirgshängen. Sie lieben Sonne und hassen Nässe. Zum Ausreifen brauchen die Zwiebeln sommerliche Trockenheit, der Boden sollte daher gut durchlässig sein. Daher bietet ein sonniger Steingarten ideale Bedingungen. Hier kommen die botanischen Tulpen in Verbindung mit Polsterstauden ideal zur Geltung. Der Reiz dieser Kombination liegt nicht nur in den mannigfaltigen Blütenfarben, sondern auch in den verschiedenen Blattformen der Wildtulpen. Diese halten es bei einem gut gewählten Standort jahrelang am selben Platz aus. Sie vermehren sich wunderbar selbstständig über Brutzwiebeln und Samen und breiten sich gut im Beet aus. Wenn sie zu dicht werden, sollten man sie ausgraben, teilen und verpflanzen.

Auch die Gattung der Traubenhyazinthen (*Muscari*) sollte in unseren Frühjahrsbeeten vertreten sein. Der botanische Gattungsname wird vom lateinischen "*muscus*" abgeleitet, übersetzt bedeutet dies "Moschus". Damit nimmt der Name Bezug auf den starken Duft, den manche Arten während der Blüte verströmen. Für Wild-

Honigbienen und Hummeln ist der Geruch offensichtlich betörend und ist Signal für eine reiche Nektar- und Pollenquelle.

Traubenhyazinthen sind sehr anspruchslos und pflegeleicht. Sie blühen im Hochfrühling in Blautönen oder Weiß. Mit der Sorte „Pink Sunrise“ gibt es einen rosafarbenen „Exot“ unter den Traubenhyazinthen. Im Frühling, wenn die Zwiebeln austreiben, ist eine Düngung möglich, beispielsweise mit Kompost. Will man, um ihre Verbreitung einzugrenzen, ein Versamen verhindern, schneidet man die welkenden Blütenstände vor der Samenreife ab. Die **Blätter lässt man vergilben, bevor man sie entfernt. Das ist bei allen Zwiebelblühern wichtig, damit sich die Kraft der Pflanze wieder in die Zwiebel zurückzieht.** Wichtig ist, dass die Erde während der Vegetationsruhe der Frühlingzwiebelblüher im Sommer nicht zu feucht ist.

Zu guter Letzt möchten wir noch auf die Blausternchen (*botanisch Scilla*) eingehen. Gehörend zur Gattung der Liliengewächse ist es ein wertvoller Massenblüher mit viel Nektar und Pollen, der Bienen, Hummeln und anderen Insekten schon im März eine wichtige Nahrungsquelle bietet. Charakteristisch sind seine drei oder gar

vier Blütenstängel pro Pflanze, mit nickenden leuchtend blauen Glockenblüten. Viele Wildbienen, wie z.B. die Gehörnte Mauerbiene, „fliegen“ förmlich auf die blauen Blüten. Bis April schafft es die zierliche Zwiebelpflanze ganze Grünflächen wie ein Teppich zu bedecken. Der Blaustern eignet sich auch hervorragend zur Unterpflanzung von Sträuchern und Bäumen. Er mag es kalk- und humusreich, feuchte Böden sind okay, aber auf Staunässe reagiert er empfindlich. Der Blaustern benötigt keine Pflege. Wenn er sich an einem Standort wohlfühlt, vermehrt er sich selbst durch Aussaat. In der Natur vorkommende Blausterne sind streng geschützt!

Der ideale Zeitraum für das Setzen aller Frühjahrsblüher ist der Herbst (September bis November), dann kann man sich - Insekten wie Menschen - im kommenden Frühjahr daran erfreuen. Die Pflanztiefe ist ungefähr 2x dem Zwiebeldurchmesser, also für kleine Zwiebelgewächse wie Winterlingen 1-2 cm, für Traubenhyazinthen oder Blausternchen 6-8 cm und für Krokusse sowie Wildtulpen ca. 8-10 cm.

Viel Spaß und einen wunderbaren blumigen Frühling wünscht

Ihre Initiative „Der Landkreis Aschaffenburg summt!“

Landratsamt Aschaffenburg

FFP2-Masken für Bedürftige

Anfang der dritten Kalenderwoche hatte das Landratsamt Aschaffenburg rund 30.000 Masken an bedürftige Menschen versandt.

Inzwischen teilte das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) mit, dass dieses Produkt vorsorglich als bedenklich eingestuft worden sei. Interne Prüfungen ließen darauf schließen, dass das genannte Produkt die geforderten Leistungen nicht erfülle.

Da der Umtausch dieser als bedenklich eingestuften Masken kurzfristig umgesetzt werden soll, helfen die Rathäuser beim Umtausch mit:

- die betroffenen Bürger*innen erhalten ein Schreiben, dass sie die Masken in den Rathäusern umtauschen können, sofern sie es auf Grund der Medienberichte noch nicht getan haben.
- demnach können die Bürger*innen zu den Öffnungszeiten des Rathauses die betroffenen Masken umtauschen - entweder bei Vorlage der betroffenen Masken oder durch Vorlage eines Schreibens, das belegt, dass die Person Hilfeleistungen nach dem SGBII oder SGBXII, Asylbewerberleistungen oder Wohngeld bezieht.

- sowie bereits bei der ursprünglichen Zusendung der Masken werden jeder Person fünf Masken zur Verfügung gestellt.

Landratsamt Aschaffenburg

Expertinnen und Experten auf der Couch

Mein Kind wird gemobbt!

Online Reihe für Eltern am
23.03.2021 um 20:00 Uhr

Online Couchgespräche in entspannter Atmosphäre mit wöchentlich wechselnden Experten zu verschiedenen Erziehungsthemen. Teilnehmende können, nach einem kurzen Input, Fragen stellen und sich mit den Experten austauschen.

Dieses Mal steht das Thema Mobbing in der Schule im Mittelpunkt! „Mobbing“ ist ein Phänomen, das jede Schülerin und jeden Schüler im Laufe seiner Schulzeit treffen kann – sei es als „Opfer“ oder als „Täter“.

Doch was unterscheidet Mobbing von „normalen“ Konflikten, wie funktioniert Mobbing und Cybermobbing und wie können Eltern und Schule erfolgreich gegensteuern?

Am Dienstag, 23. März von 20.00 - 21.00 Uhr mit Heike Lattner erzieherischer Kinder- und Jugendschutz **und Klaus H. Spitzer**, Kreisjugendpfleger im Fachbereich

Bildung, Kooperation und Vernetzung in der Jugendhilfe. Die Moderation übernehmen die Kolleginnen des Teams Prävention. Aufzeichnungen der Veranstaltung in jeglicher Form sind nicht erlaubt.

Zielgruppe: Eltern mit Kindern und Jugendlichen ab 6 Jahren

Bei Interesse melden Sie sich bitte per E-Mail an: familienbildung@Lra-ab.bayern.de

Sie erhalten eine Bestätigungsmail und eine weitere Mail mit dem Zugangs-Link.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Weitere Informationen:

Monika Mann
Familienbildung
Fachbereich Bildung, Kooperation und Vernetzung in der Jugendhilfe
Landratsamt Aschaffenburg
Bayernstraße 18, 63739 Aschaffenburg
Tel. 06021-394 323, E-Mail: familienbildung@Lra-ab.bayern.de

Vatertag(e) am Bayerischen Untertain starten ab April 2021- Der Veranstaltungskalender ist unter www.vatertage-untertain.de zu finden

Väter und ihre Kinder stehen in den nächsten Monaten im Mittelpunkt: Dann bieten die drei Jugendämter im Landkreis Aschaffenburg, in der Stadt Aschaffenburg und im Land-

kreis Miltenberg sowie die Familienseelsorger am bayerischen Untermain wieder die Veranstaltungsreihe »Vatertag(e)« mit vielen Programmpunkten an.

Das Programm ist in diesem Jahr erstmals unter www.vatertage-untermain.de zu finden. Aufgrund der Pandemie können wir nicht ausschließen, dass Veranstaltungen ausfallen bzw. sich deren Formate kurzfristig ändern. Prüfen Sie hierzu bitte regelmäßig die Homepage.

Die vielfältigen Angebote laden Väter ein, zusammen mit dem Sohn oder der Tochter unterwegs zu sein und aktiv zu werden, Zeit füreinander zu haben, gemeinsam Neues auszuprobieren und Abenteuer zu bestehen. Das ist für Väter wie auch für die Kinder etwas sehr Wertvolles. Die Veranstalter wollen dazu ermutigen, die Vaterrolle aktiv zu leben und das Vater-Sein als Bereicherung zu verstehen.

Am 18.05.2021 von 20:00 - 21:30 Uhr findet eine digitale Gesprächsrunde statt zum Thema „**Papa 2.0 - so ticken Väter heute**“. Marco Krahl, stellv. Chefredakteur der Men´s Health und Redaktionsleiter der Men´s Health DAD wird zu Gast sein.

Väter (und Mütter) können sich zu dem Live-Podcast bis zum 11.05.2021 anmelden unter fachstelle.familie@lra-mil.de.

Am 12.06.2021 von 9:30 - 15:00 Uhr wird es zudem wieder ein Seminar für Väter zum Thema „**Starke Väter - liebende Väter**“ geben.

Väter, die in Sachen Erziehung zu Profis werden möchten, können sich bis zum 01.06.2021 anmelden unter familienbildung@Lra-ab.bayern.de.

Weitere Informationen gibt es im Landkreis Aschaffenburg bei:

Landratsamt Aschaffenburg,
Bildung, Kooperation und Vernetzung in der Jugendbildung,
Familienbildung

Monika Mann und Verena Knecht
Tel.: 06021/394-323 oder -647, familienbildung@Lra-ab.bayern.de, www.familie-ab.de.

Bitte beachten Sie, dass bei den meisten Veranstaltungen der »Vatertag(e)« eine vorherige Anmeldung erforderlich ist und diese normalerweise schnell ausgebucht sind.

Landratsamt Aschaffenburg

Klimaschutzmanagement

Das ABC der Heizungstechnik – Entscheidungshilfen für Eigenheimbesitzer und Bauherren
Kostenfreier Online-Vortrag der Energieberatung des VerbraucherService Bayern

Der **Energieberater, Dipl.-Ing. (FH) Simon Berger**, widmet sich

seit 15 Jahren als Fachplaner für Heizungsanlagen der Heizungstechnik. Interessierte Eigenheimbesitzer und Bauherren erhalten in dem kostenfreien **Online-Vortrag am 16. März 2021 von 19.00 bis 20.30 Uhr** einen Überblick über die **neuste Öl- und Gas-Heiztechnik, Holzheizungen** sowie **Umwelt-Heiztechnik** und die sinnvollen Kombinationsmöglichkeiten der einzelnen Komponenten. Sie erfahren, welche Heiztechnik bei einem Heizungstausch oder Neubau für ihr Haus geeignet ist. Ferner stehen die **aktuellen Fördermittel** für eine Heizungsoptimierung und die **Verbrauchs-kosten** im Focus.

Die **Anmeldung** erfolgt unter: www.edudip.com/de/webinar/heizungstechnik/975118 oder über www.verbraucherservice-bayern.de/termine/das-abc-der-heizungstechnik-entscheidungshilfen-fuer-eigenheimbesitzer-und-bauherren. Die Teilnahme ist unkompliziert und sicher. Der Vortrag ist live, direkte Fragen an den Energieexperten des VerbraucherService Bayern sind über einen Chat möglich.

Online-Vortrag (kostenfrei): Das ABC der Heizungstechnik – Entscheidungshilfen für Eigenheimbesitzer und Bauherren

Wann: Dienstag, 16. März 2021
von 19:00 – 20.30 Uhr

Ansprechpartner im Landratsamt Aschaffenburg

Dipl.-Ing. Andreas Hoos
Klimaschutzmanager
Landratsamt Aschaffenburg
06021 394-313
klimaschutz@lra-ab.bayern.de
www.klimaschutz-ab.de

Das Landratsamt Aschaffenburg, Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement informiert über

Vortragsreihe für Vereine 2021

Mittwoch, 24. März 2021
19:00 - 20:30 Uhr

Online-Vortrag

Thema:

"GEMEINNÜTZIGKEIT UND STEUERN - EINFÜHRUNG IN DAS STEUERRECHT FÜR VEREINE"

Der Online-Vortrag beschäftigt sich mit den zivil- und steuerrechtlichen Grundlagen für Vereine, benennt Voraussetzungen und Anforderungen der Gemeinnützigkeit und geht auf die Themen Vereinsbuchführung sowie steuerliche Pflichten für Vereine ein.

Referentin: Sarah Koch, Finanzamt Aschaffenburg.

Für die Teilnahme an dem Online-Vortrag benötigen Sie einen Computer mit stabiler Internetverbindung sowie

Mikrofon und Kamera. Ebenso ist es möglich, die Veranstaltung auf einem mobilen Endgerät (z.B. Smartphone) zu verfolgen.

Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung ist bis zum 22.03.2021 per E-Mail unter buergerengagement@Lra-ab.bayern.de erforderlich.

Mit der „Vortragsreihe für Vereine“ möchte die Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement des Landratsamtes Aschaffenburg mit aktuellen und praxisnahen Themen insbesondere lokale Vereine und die darin ehrenamtlich Tätigen in ihrer wertvollen Arbeit unterstützen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen Christiane Dietz und Sabine Kunkel, Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement des Landkreises Aschaffenburg, Tel.: 06021 / 394-321, E-Mail: buergerengagement@Lra-ab.bayern.de, gerne zur Verfügung.

Warnung und Information der Bevölkerung -Konzept für den Landkreis Aschaffenburg

Es gibt viele Situationen, in denen Bürger und deren Sachwerte in Sicherheit gebracht werden müssen. Wird rechtzeitig und gezielt gewarnt, können Schäden verhindert oder deren Ausmaß wesentlich reduziert werden.

Die Bürger in unserem Landkreis müssen bei Katastrophen- oder Großschadensfällen die Möglichkeit haben, jederzeit und an jedem Ort Warnungen wahrnehmen zu können.

Diesbezüglich gibt es in Deutschland und gab es auch im Landkreis Aschaffenburg Nachholbedarf. Mit Ende des Kalten Krieges war man überzeugt, dass die Zivilschutzwarnung über Sirenen für die Bevölkerung nicht mehr notwendig sein wird. In der Folge wurden die flächendeckenden Sirensysteme massiv reduziert. Diese, ursprünglich für den Luftschutz gedachten Sirenen, wurden abgebaut und somit gleichzeitig auch die Möglichkeit, die Bürger rechtzeitig vor Überschwemmungen, Schadstoffwolken bei Bränden und Unfällen, oder Stürmen usw. zu warnen. Beispielsweise wurden die Bürger in Augsburg vom Pfingsthochwasser im Jahr 1999 regelrecht im Schlaf überrascht, als der Pegel der Donau mit ihren Nebenflüssen ungewöhnlich schnell anstieg. Ähnlich unvorbereitet traf es viele Bürger im Jahr 2002 beim Hochwasser von Elbe und Mulde.

Die Verwaltung des Landkreises Aschaffenburg hat in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr die Problematik erkannt und setzt auf ein abgestimmtes System aus alten und neuen Elementen, um die Warnung

und Information der Bürger in Zukunft effektiv sicherzustellen. Somit kommt der Landkreis seiner Fürsorge- und Vorsorgepflicht für seine Einwohner nach.

Die Zahl der Katastrophen wird, und da sind sich die Experten einig, in den nächsten Jahren eher zunehmen. Unsere Nachbarn in Belgien und den Niederlanden haben dies bereits erkannt. Sie setzen schon seit längerem auf ein ausgefeiltes und abgestimmtes System, um rechtzeitig und gezielt eine situationsabhängige Warnung der Bevölkerung zu gewährleisten.

Das Konzept des Landkreises Aschaffenburg sieht folgende Bausteine vor:

Sirenen:

Sirenen sind hervorragend dazu geeignet, um die Bürger auf eine drohende Gefahr aufmerksam zu machen. Sirenen sind sehr schnell wirksam und erreichen viele Bürger, der Informationsgehalt ist allerdings gering. Mit dem Sirensignal „Rundfunkgerät einschalten, auf Durchsage achten“, einem einminütigen Heulton, ausgelöst durch die Katastrophenschutzbehörde im Landratsamt Aschaffenburg, erfolgt somit der erste, wichtige Schritt um die Bürger darauf aufmerksam zu machen, ihr Rundfunkgerät einzuschalten und auf Durchsagen zu achten.

1 Minute Heulton

Insbesondere wurden im 10-km-Radius um Betriebe, die nach der Störfallverordnung erweiterte Pflichten haben, die Sirenen aufgerüstet bzw. aufgebaut. Hierzu erhielten alle noch vorhandenen Sirenen ein Zusatzempfangsmodul, welches die Ausstrahlung des Sirensignals „Rundfunkgeräte einschalten, auf Durchsage achten“ bewirkt. In Betrieben, in denen aus technischen, arbeitsrechtlichen und sonstigen Gründen kein Rundfunkempfang für die Mitarbeiter möglich ist, sollten organisatorische und personelle Regelungen für Information und Warnung durch Vorgesetzte bestehen.

Die Auslösung des Signals ist mit einem Tastendruck für den gesamten Landkreis möglich. Die Kosten trägt der Landkreis Aschaffenburg.

Rundfunk:

Gezielte und umfangreiche Informationen sind über den Rundfunk möglich. Nachdem die Bürger per Sirene das Signal „Rundfunkgerät einschalten, auf Durchsage achten“ erhalten haben, können nun detaillierte Verhaltensmaßnahmen über den Rundfunk ausgestrahlt werden. Mit den ARD Rundfunkanstalten, dem Zweiten Deutschen Fernsehen und den privaten Rundfunkanbietern bzw. deren Dachorganisationen wurden deshalb Vereinbarungen über die Durchsage von Warnungen und Hinweisen an die Bevölkerung

über den Hörfunk und soweit möglich - gegebenenfalls in Form von Untertiteln - das Fernsehen getroffen.

Hierzu stehen der Katastrophenschutzbehörde des Landratsamtes Aschaffenburg folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Amtliche Gefahrendurchsage:

Diese Möglichkeit kommt dann in Betracht, wenn eine wörtliche Mitteilung der zuständigen Behörde an die Bevölkerung erforderlich ist. Für Inhalt und Wortlaut ist das Landratsamt verantwortlich. Auf Anweisung des Landratsamtes ist die amtliche Gefahrendurchsage sofort und wiederholt zu senden.

Gefahrenmitteilung:

Sie wird genutzt, wenn die Bevölkerung über zu erwartende Gefahren informiert werden soll und eine amtliche Gefahrendurchsage nicht erforderlich ist.

Soweit keine festen Sendezeiten vereinbart sind, werden sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt gesendet. Die Art und Wiedergabe stehen, im Gegensatz zur amtlichen Gefahrendurchsage, im Ermessen und in der Verantwortung der Rundfunksender.

Warnfahrzeuge:

Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr mit leistungsstarken Durchsagegeräten

und entsprechendem Personal werden unmittelbar in der betroffenen Region für die Bürger aktiv und fordern mit ihren Durchsagen zu in der Situation angepasstem Handeln auf. Dieser sogenannte „Warnzug“ steht auch als Ansprechpartner für die Bürger vor Ort zur Verfügung. Derzeit stehen im Landkreis Aschaffenburg diverse Feuerwehren mit ihren speziell ausgerüsteten Fahrzeugen für diese Aufgabe bereit.

Bereits vorgefertigte Durchsagetexte und Ortspläne aller Gemeinden des Landkreises gehören zur Ausstattung dieser Fahrzeuge.

Bürgertelefon:

Für persönliche Anfragen und intensive telefonische Betreuung wurde im Landratsamt das Bürgertelefon eingerichtet. Unter der Telefonnummer 06021 / 394-202 stehen im Bedarfsfall Mitarbeiter des Landratsamtes für Fragen der Bevölkerung zur Verfügung. Damit sollen die Notrufleitungen von Feuerwehr und Polizei freigehalten werden,

damit diese noch „echte“ Notrufe aufnehmen können. Hierzu ist jedoch eine Vorlaufzeit von ca. 1-2 Stunden nötig.

Im Rahmen von großflächigen Gefährdungslagen wird es zukünftig möglich sein, über eine in Bayern einheitliche Telefonnummer eingehende Anrufe zu bündeln und an

eine geeignete Stelle weiterzuleiten. Dies entscheidet das Bayer. Staatsministerium des Innern. Die Technik ermöglicht z. B., dass bis zu 96 Bürgertelefone der Kreisverwaltungsbehörden zusammengeschaltet werden können.

Die bayernweite Bürgertelefonnummer wird im Bedarfsfall frühzeitig bekannt gegeben.

Internet:

Selbstverständlich ist es auch im Internet möglich, Warnungen und Verhaltensregeln für die Bevölkerung des Landkreises abzurufen. Auf der Homepage des Landratsamtes Aschaffenburg www.landkreis-aschaffenburg.de ist im Bedarfsfall eine Rubrik zur Warnung und Information der Bevölkerung eingestellt.

Mobiltelefone über Smartphone-App oder SMS:

Der Landkreis Aschaffenburg hat für seine Bürger eine zusätzliche Warnmöglichkeit geschaffen und unterhält diese auf eigene Kosten. Das System KATWARN wurde vom Fraunhofer Institut FOKUS in Berlin in Kooperation mit den öffentlichen Versicherern der Länder entwickelt und wird den Katastrophenschutzbehörden in Deutschland angeboten. Nach einmaliger Anmeldung über eine Smartphone-App oder SMS bekommen Bürger im Falle einer Warnung durch die Katastrophenschutzbehörde diese

persönlich auf ihr Mobiltelefon. Für Smartphones ist die Anmeldung und Nutzung des Systems KATWARN über eine App im entsprechenden Betriebssystem (iOS-Geräte, Android) völlig kostenlos. Für Bürger, die sich via SMS anmelden und per SMS gewarnt werden möchten, kostet dieser Service einmalig 0,06 €, sämtliche weitere Kosten trägt das Landratsamt. Es besteht die Möglichkeit Teile des Landkreises nach Postleitzahlenbereichen oder den gesamten Landkreis zu warnen. Nähere Informationen über die Anmeldung und das Warnsystem für Handys im Landkreis Aschaffenburg erhalten Sie auf der Homepage

www.katwarn.de

Katastrophen-Warn-Apps kooperieren bei den Gefahrenmeldungen:

Sämtliche Meldungen von KATWARN werden auch in der Warn-App Nina, welche vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) betrieben wird, dargestellt- und umgekehrt.

www.bbk.bund.de

Öffentlichkeitsarbeit:

Für eine sofortige Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen einer Großschadenslage stehen der örtlichen Einsatzleitung vor Ort jederzeit alarmierbare, aus-

gebildete Pressebetreuer der Feuerwehren des Landkreises zur Verfügung.

In der Pressestelle des Landratsamtes erfolgt die Koordination der gesamten Pressearbeit. In Zusammenarbeit mit den Pressebetreuern vor Ort werden die Informationen aufbereitet und den Medien aktuell zur Verfügung gestellt.

Zusammenfassung:

Mit diesem Konzept soll erreicht werden, dass mittels Sirenenauslösung die Bevölkerung schnell darauf aufmerksam gemacht werden kann, den Rundfunk einzuschalten, um detaillierte Informationen über richtiges Verhalten im Schadensfall zu erhalten. Zusätzlich werden die Bürger über Ihre Mobiltelefone mittels App oder SMS nach einer einmaligen

Anmeldung im System KATWARN persönlich gewarnt.

Die Warnfahrzeuge der Feuerwehr sollen dann gezielt im bedrohten Gebiet eingesetzt

werden, um präzise Warn- und Entwarnungshinweise zu geben.

Mit dem Bürgertelefon wird sichergestellt, dass bei einer Warnung die Notrufleitungen der Feuerwehr/Polizei nicht hoffnungslos überlastet werden.

Die Pressebetreuung ermöglicht, dass die Medien schnellstmöglich Informationen über eine Großschadenslage erhalten.

In gezielten Werbeaktionen bis hin zu Sirenen- und Handyprobeauslösungen ist die Bevölkerung über die einsetzbaren Warnmittel und das erwartete Verhalten aufzuklären.

Durch regelmäßige Veröffentlichungen in der Tagespresse und im Rundfunk, durch Zeitungsbeilagen, Aufkleber sowie durch gezielte Aktionen, die jeden Haushalt unseres Landkreises erreichen, ist der Bekanntheitsgrad der Warn- und Informationsmittel auf den erforderlichen Stand zu bringen.

Als Termin für die nächste Sirenen- und Handyprobeauslösung im Landkreis Aschaffenburg wurde

**Donnerstag, 25. März 2021
um 11.00 Uhr**

festgelegt.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Landratsamt Aschaffenburg
Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz

Bayernstraße 18

63739 Aschaffenburg

Katastrophenschutz@lra-ab.bayern.de

Tel. 06021/394-314 oder -238

Fax: 06021/394-921

Familienstützpunkt Hochspessart

Online- Elternabend am 22. März

„Wegen Umbau vorübergehend geschlossen“

Hintergründiges und Hilfreiches zum Thema Pubertät

Die Vorgänge während der Pubertät kann man gut vergleichen mit einer Totalsanierung einer Wohnung bei laufendem Betrieb. So können auch Teenager während der Umbaumaßnahmen ihres Gehirns nicht ausziehen. Sie selber und ihre Umgebung müssen damit klarkommen, dass viele Dinge nur als Notversorgung laufen.

In diesem Workshop erfahren Sie, welche Dinge im Gehirn umgebaut werden. Das hilft, so manche Verhaltensweise anders zu deuten, zu verstehen und auch anders darauf zu reagieren.

Sie bekommen hilfreiche Überlebensstrategien vorgestellt, die Sie in die Lage versetzen, die Pubertät Ihrer Kinder nicht nur zu überleben, sondern zu gestalten.

Referent: Reinhard Grohmann

Beginn: 19:30 Uhr

Dauer: ca. 1,5 Std.

Die Veranstaltung ist kostenfrei!

Anmeldungen unter:

FamilienstuetzpunktHochspessart@Heinrichsthal.de oder
0151/15644614

Bekämpfung der Newcastle-Krankheit

Alle Hühner- und Truthühnerhalter sind verpflichtet, ihre Tiere gegen die Newcastle-Krankheit impfen zu lassen.

Der nächste Termin zur Ausgabe des Impfstoffes ist am Samstag, den 20. März 2021 von 10 - 12 Uhr in der Tierarztpraxis Frank in Hösbach-Bahnhof (Seibelstr. 16).

Bitte bringen Sie dazu ein gereinigtes Gefäß (ca. 0,5 l) zur Übernahme des Impfstoffes mit. Der Impfstoff muss schnellstmöglich an die Tiere verabreicht werden, da seine immunisierenden Eigenschaften höchstens zwei Stunden erhalten bleiben. Die Hühner sollen 12 Stunden vor der Impfung kein Trinkwasser erhalten, damit der Impfstoff aufgenommen wird. Es wird gebeten, die Nachimpfung alle 3 bis 4 Monate durchzuführen.



Beratungstag zur persönlichen Vorsorge

Aschaffenburg. Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Aschaffenburg bietet am Montag, 15.03.2021 von 10.00 – 16.00 Uhr einen Beratungstag in Angelegenheiten der persönlichen Vorsorge. Wir helfen bei der Erstellung von Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung. Das Angebot ist für die Teilnehmer kostenfrei, eine Anmeldung ist nötig.

Anmeldung: Sozialdienst kath.
Frauen e.V. Aschaffenburg, Erbsen-
gasse 9, Aschaffenburg. Tel.
06021/27806



Ein Hoch auf die Impfung – be- reits 50 Mitarbeiter der Caritas Sozialstation St. Stephanus ge- impft

Lange haben unsere Mitarbeiter auf einen Impfstoff gegen das Corona Virus gewartet... mittlerweile sind viele der Mitarbeiter geimpft und freuen sich über noch mehr Sicherheit beim Umgang mit der Infektion. Trotz der erfolgreichen Impfungen bleiben alle anderen Schutzmaßnahmen bestehen. Weiterhin werden die Mitarbeiter dreimal wöchentlich getestet und tragen FFP2 Mundschutz. Auch immer mehr Senioren bekommen eine Schutzimpfung angeboten. Sollten Sie eine Begleitung zur Impfung benötigen, wenden Sie sich gern an unsere Sozialstation. Außerdem informiert wir Sie gern über Entlastungsangebote während der Pandemie und beraten bei allen Fragen rund um das Thema Pflege. Einfach 06021 56666 anrufen und gut beraten werden.

Herausgeber: Gemeinde Heinrichsthal
Schulstraße 9, 63871 Heinrichsthal
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
1. Bürgermeister Udo Kunkel,
für Vereinsnachrichten und Anzeigen
die jeweiligen Einsender

Ende amtlicher Teil



Musikverein

Liebe Vereinsmitglieder*innen,
dieses kleine Virus hat die Welt weiterhin fest im Griff - unsere diesjährige, ursprünglich für Freitag den 19.03.2021 geplante, Jahreshauptversammlung muss aufgrund der nach wie vor geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Den neuen Termin werden wir selbstverständlich rechtzeitig bekannt geben. Seid weiterhin positiv gestimmt und gebt acht auf Euch und Eure Lieben. Die Zeit nach der Pandemie wird kommen, bis dahin bleibt alle gesund.



Ostereier-Verkauf im Haus für Kinder

Am 01.04.2021 (Gründonnerstag) werden in der Zeit von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr in Heinrichsthal wieder Ostereier verkauft.

Aufgrund von Corona können wir dieses Jahr leider nicht durchs Dorf laufen.

Wir würden uns aber sehr freuen, wenn viele Leute den Weg ins Haus für Kinder finden und das Angebot annehmen würden.

Unseren fleißigen, kleinen und großen Helfern würden Sie damit eine große Freude bereiten.

Die Eier kommen vom Geflügelhof Lück und werden von uns liebevoll gefärbt und bemalt.

Wer vorbestellen möchte, kann dies gerne bis **17.03.2021** unter der Telefon-Nr. 622 tun oder einen Zettel in den Briefkasten am Haus für Kinder einwerfen.

Der Erlös kommt wie immer den Kindern zu Gute!

Das Team vom Haus für Kinder



Spessartrock e.v.

Aufgrund der aktuellen Pandemie-Lage und den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen müssen wir leider unsere am 12.03.2021 geplante Jahreshauptversammlung auf unbestimmte Zeit verschieben. Sobald es die Covid-/ Kontaktsituation zulässt, werden wir die JHV kurzfristig nachholen.

Danke für euer Verständnis.

Die Vorstandschaft

**Hochspessart-Gemeinschaft
Heinrichsthal**

Wir unterstützen unsere Vereine!

**Werden Sie Vereinsmitglied! Weitere
Info unter: [www.heinrichsthal.de/
freizeit-kultur-sport/vereine](http://www.heinrichsthal.de/freizeit-kultur-sport/vereine)**